

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein

Sitzungstermin: 11.02.2020
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr (nichtöffentlicher Teil)
Ort, Raum: Gerolstein, im Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 15

Vorsitz

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

Beigeordnete

Frau Josefine Engeln Beigeordnete

Herr Ewald Hansen Beigeordneter

Herr Bernhard Jüngling Erster Beigeordneter

Herr Klaus-Dieter Peters Beigeordneter

Mitglieder

Herr Dieter Demoulin

Herr Hendrik Eltze Vertretung
für Herrn Horst Lodde

Herr Rainer Helfen

Herr Dietmar Johnen

Herr Stephan Juchems

Herr Georg Linnerth

Frau Karin Pinn

Herr Alois Reinarz Vertretung für
Herrn Hans-Jakob Meyer

Herr Klaus Schildgen

Herr Walter Schmidt

Herr Egon Schommers

Herr Klaus Sohns

Herr Philipp Sonnen

Frau Gudrun Will

Verwaltung

Herr Arno Fasen

Herr Hans-Josef Hunz

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Horst Lodde entschuldigt

Herr Hans-Jakob Meyer entschuldigt

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein waren durch Einladung vom 30.01.2020 auf Dienstag, 11.02.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Haupt-, und Finanzausschuss war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte für die VG Gerolstein
Vorstellung einer Bewerberin
3. Anschaffung eines Kommunaltraktors für die Schulen in Gerolstein, Auftragsvergabe und Deckungsbeschluss
4. Sonderumlage „Breitbandausbau“ für Gemeinden im Bereich der ehem. VG Obere Kyll
5. Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2019 in das Haushaltsjahr 2020 -
Beratung und Empfehlungsbeschluss
6. Annahme von Zuwendungen
7. Informationen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Rechtsangelegenheit, Schadensersatz Einsturz Turnhallendach
10. Informationen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.11.2019 ist allen Gremienmitgliedern zugegangen. Änderungs-, und Ergänzungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift ist somit in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 2: Ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte für die VG Gerolstein Vorstellung einer Bewerberin

Sachverhalt:

In Abstimmung mit dem Ältestenrat stellt sich Frau Gudrun Nahrendorf, Gerolstein, dem Haupt-, und Finanzausschusses vor. Im Anschluss zur Vorstellung beantwortet die Bewerberin Fragen aus dem Gremium. Sie würde sich freuen, wenn Sie durch den Verbandsgemeinderat als Gleichstellungsbeauftragte für die Verbandsgemeinde Gerolstein gewählt wird.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

TOP 3: Anschaffung eines Kommunaltraktors für die Schulen in Gerolstein, Auftragsvergabe und Deckungsbeschluss Vorlage: 1-2803/20/01-250

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 19.11.2019 wurde über die Anschaffung eines Kommunaltraktors für die Grund- und Realschule Plus, sowie für die Grundschule Waldstraße in Gerolstein beraten.

Der Ausschuss beschloss 40.000,- € in den Nachtragshaushalt 2019 für die Anschaffung einzustellen. Grundlage für diese Summe waren Angebote welche zuvor durch die betroffenen Hausmeister eingeholt wurden.

Bei der Preisanfrage wurden sechs Firmen um Abgabe eines Angebotes gebeten. Eingegangen sind vier Angebote. In der Preisanfrage wurden neben den ursprünglich angefragten Leistungen auch Alternativangebote zugelassen.

Der Preisspiegel stellt sich somit wie folgt dar (alle Beträge brutto):

| | |
|-----------|--|
| Bieter 1 | 48.236,65 € |
| Bieter 2 | 45.577,00 € (wegen Mähwerk von Wertung ausgeschlossen) |
| Bieter 2a | 44.500,00 € (Alternativangebot) |
| Bieter 3 | 50.340,09 € |
| Bieter 4 | 48.793,46 € |
| Bieter 4a | 54.989,15 € (Alternativangebot) |

Nach Prüfung der Angebote ist das Alternativangebot 2a das günstigste und eignet sich gut für die zu erledigenden Arbeiten (Winterdienst, Mäh-, Kehrarbeiten, etc.) an den beiden Schulen in Gerolstein.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Anschaffung des Kommunaltraktors für die Summe von 44.500,- € (brutto) und beauftragt die Firma Stein aus Hillesheim mit der Lieferung des Fahrzeugs.

Die überplanmäßige Auszahlung von 4.500,- € wird im 1. Nachtragshaushalt 2020 finanziert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 14 Enthaltung: 1

TOP 4: Sonderumlage „Breitbandausbau“ für Gemeinden im Bereich der ehem. VG Obere Kyll Vorlage: 1-2802/20/01-249

Sachverhalt:

Mit dem 1. Nachtragshaushalt 2019 hat der Verbandsgemeinderat eine Sonderumlage für den Breitbandausbau im Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll beschlossen. Im Genehmigungsschreiben zum Nachtrag hat die Kommunalaufsicht die Erhebung der Sonderumlage beanstandet. Die VG hat die Sonderumlage aus diesem Grunde in 2019 nicht mehr von den Ortsgemeinden erhoben.

Wie aus der Anlage ersichtlich ist, sollten die 14 Ortsgemeinden der Oberen Kyll insgesamt einen Gemeindeanteil von 109.819,13 € leisten. Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Nachtrag 2018 haben der VG-Rat Obere Kyll die Entscheidung getroffen, dass die Verbandsgemeinde insgesamt 50 %, dieser Kosten = 54.909,57 € trägt. Der VG-Anteil wurde unter anderem durch die VG-Umlage, welche dadurch auf dem Niveau von 47,25 % bleiben musste, finanziert. Obwohl der Landkreis diese Gelder in 2018 nicht mehr abgerufen hat, wurden die Ortsgemeinden der Oberen Kyll im Nachtragshaushalt 2018 dennoch über die Verbandsgemeindeumlage mit einem Aufwand in Höhe von 55.000 € belastet.

Im Dez. 2019 hat die Kreisverwaltung die Abrechnung für die Maßnahme im Bereich Obere Kyll vorgelegt. Die tatsächlichen Kosten belaufen danach auf 100.937,92 €. Der 50 % Anteil, der jetzt von der VG Gerolstein als Rechtsnachfolgerin der VG Obere Kyll aufzubringen ist, beträgt 50.468,96 €. Darin sind Veränderungen, die sich im Laufe des Projektes in verschiedenen Gemeinden ergeben haben, nicht eingerechnet.

Die Verwaltung kommt aus nachstehenden Gründen zur Auffassung, dass auf die Erhebung einer Sonderumlage von den Gemeinden der Oberen Kyll verzichtet werden sollte:

- Die 14 Ortsgemeinden der Oberen Kyll haben den VG-Anteil in Höhe von 55.000 € bereits mit der VG-Umlage 2018 an die Verbandsgemeinde gezahlt. Die Mittel wurden bis zur Fusion nicht verausgabt und werden im Jahresabschluss 2018 der VG Obere Kyll dem Eigenkapital der VG Gerolstein als Rechtsnachfolgerin zufließen. Eine erneute Belastung der 14 Ortsgemeinden ist nicht gerechtfertigt.
- Die Ortsgemeinden der VG Obere Kyll sollen Vertrauen in die Entscheidung der damaligen Gremien der VG haben können. Bisher war es in der „neuen“ VG Gerolstein Praxis, die Entscheidung der Gremien der ehemaligen Verbandsgemeinden zu respektieren. Die Erhebung einer Sonderumlage für das Breitbandprojekt an der Oberen Kyll würde eine Ausnahme vom bisherigen Grundsatz darstellen.
- Eine rechtmäßige Umsetzung der Sonderumlage ist nach den Gesprächen mit der Kommunalaufsicht kaum möglich. Eine streitige Klärung dieser Angelegenheit mit der Kommunalaufsicht und / oder den betroffenen Ortsgemeinden sollte angesichts des zur Diskussion stehenden Betrages vermieden werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Nachtrag 2020 sind Mittel von 50.500 € zur Verfügung zu stellen, die ohne Sonderumlage von der VG Gerolstein zu tragen sind.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss teilt die Bewertung des Sachverhaltes durch die Verwaltung und empfiehlt dem VG-Rat auf die im Nachtragshaushalt 2019 festgesetzte „Sonderumlage Breitband Obere Kyll“ zu verzichten und den entsprechenden Beschluss, der im Rahmen der Beschlussfassung zum Nachtragshaushalt 2019 am 31.10.2019 gefasst wurden, aufzuheben.

Der Betrag in Höhe von 50.468,96 € soll von der VG Gerolstein übernommen werden. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Nachtrag 2020 neu eingestellt. Dem VG-Rat wird empfohlen, die Verwaltung zu ermächtigen, die offene Forderung gegenüber dem Landkreis aus außerplanmäßige Ausgabe bereits jetzt auszugleichen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Ja: 14 Nein: 1

TOP 5: Übertragung von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres 2019 in das Haushaltsjahr 2020 - Beratung und Empfehlungsbeschluss
Vorlage: 1-2801/20/01-248

Sachverhalt:

§ 17 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) regelt die Übertragbarkeit von Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres in das Haushaltsfolgejahr.

Nach § 17 Absatz 1 GemHVO sind Ansätze für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushalts ganz oder teilweise übertragbar, soweit im Haushaltsplan nichts Anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Sie bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres (also bis zum 31.12.2020) verfügbar.

Formell setzt die Übertragung von Haushaltsermächtigungen für ordentliche Aufwendungen und für ordentliche Auszahlungen gemäß § 17 Absatz 5 GemHVO den Beschluss des Rates voraus. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die in der beigefügten Übersicht (Anlage 1) zur Sitzungsvorlage ausgewiesenen Ermächtigungen in das Haushaltsjahr 2020 zu übertragen, damit die dort aufgeführten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2020 begonnen bzw. fortgeführt werden können.

Hinsichtlich der Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit regelt § 17 Absatz 2 GemHVO, dass diese Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen (also bis zum 31.12.2021).

Ein Ratsbeschluss für die Übertragung der Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist entbehrlich, da § 17 Absatz 2 GemHVO kraft Gesetzes die Übertragung anordnet. Nr. 6 der Verwaltungsvorschrift zu § 17 GemHVO sieht dennoch vor, dem Rat eine konkrete Auflistung vorzulegen, ob und in welcher Höhe Übertragungen erfolgt sind. Diese Übersicht ist der Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigefügt.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Übertragung nach § 17 Abs. 1 GemHVO für die ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Auszahlungen gemäß der beigefügten Übersicht (Anlage 1) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

TOP 6: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-2732/19/01-225

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Haupt-, und Finanzausschuss genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendung:

| Art der Zuwendung | Zuwendungsgeber | Umfang der Zuwendung | Zuwendungszweck | Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber |
|--------------------------|----------------------------------|-----------------------------|--|---|
| Geldspende 01.10.2019 | Kreissparkasse Vulkaneifel | 200,00 € | Schulfest Birresborn | Hausbank |
| Geldspende 29.11.2019 | Raiffeisenbank Westeifel eG | 500,00 € | Feuerwehr Bolsdorf | |
| Geldspende 10.12.2019 | Bürgerdienst e.V. | 1.000,00 € | Kindergarten Pelm „Neugestaltung Außengelände“ | |
| Geldspende 16.12.2019 | Kraus + Schultheis GbR | 200,00 € | Freiwillige Feuerwehr Berlingen | |
| Geldspende 13.12.2019 | Energieversorgung Mittelrhein | 500,00 € | Kindertagesstätte St. Dionysius, Lissendorf | |
| Geldspende 13.12.2019 | Energieversorgung Mittelrhein | 500,00 € | Grund-, und Realschule plus Jünkerath | |

| | | | | |
|--------------------------|-------------------------------------|------------|------------------------------------|----------|
| Geldspende 19.12.2019 | Kreissparkasse Vulkaneifel | 2.556,00 € | Neujahrskonzert Gerolstein | Hausbank |
| Geldspende 23.12.2019 | Bruno Klein GmbH & Co. KG | 500,00 € | kulturelle Zwecke | |
| Geldspende 23.12.2019 | Bruno Klein GmbH & Co. KG | 159,75 € | Feuerschutz | |
| Geldspende 08.01.2020 | Kreissparkasse Vulkaneifel | 1.000,00 € | Verbandsgemeinde Fußballturnier | |
| Geldspende 08.01.2020 | Energieversorgung Mittelrhein AG | 450,00 € | Brauchtumpflege | |

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 15

TOP 7: Informationen / Verschiedenes

Sachverhalt:

- Verkauf der alten Drehleiter Gerolstein:
Die Drehleiter wird nach Georgien verkauft. Der Kaufpreis sollte 9.000,00 Euro betragen – dieser wurde aufgrund von Schäden (Anlasser) auf 8.000,00 Euro reduziert.
- Eifelquerbahn:
Information über den Termin in der vergangenen Woche in Kaisersesch. Die Reaktivierung der Eifelquerbahn steht wohl derzeit im Vordergrund. Bürgermeister Böffgen informiert über den Stand der Dinge und die nun weiteren Schritte.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Für die Richtigkeit:

.....
Hans Peter Böffgen
(Vorsitzender)

.....
Arno Fasen
(Protokollführer)